

Planzeichenlegende:

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



- 1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)



- 3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



- 6.1. Straßenverkehrsflächen



- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



9. Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)



- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 1 Abs.5 Nr.7, § 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 35 Abs.3 Nr.5 BauGB) (§ 22 BNatSchG)

15. Sonstige Planzeichen



- 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)



- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
Leitungsrecht siehe Textliche Festsetzung Nr.8



- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - schmale Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
Gehrecht siehe Textliche Festsetzung Nr.8



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Anforderungen an die Gestaltung



- Firstrichtung



- Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtung

Höhenbezugspunkt

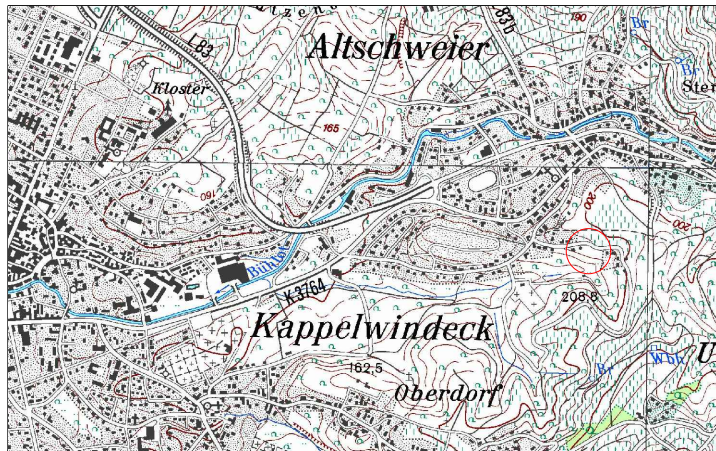


- Kanaldeckelnummer
Deckelhöhe in m ü NN

Füllschema der Nutzungsschablone

z.B. WA Allgemeines Wohngebiet	
0,35 GRZ Grundflächenzahl	WH 6,00 m maximale Wandhöhe
II Einzelhäuser / Doppelhäuser 0 offene Bauweise	II Anzahl Vollgeschosse
SD Satteldach	DN 30°-40° zulässige Dachneigung

max. 2 WE
maximale Anzahl der WE
in Wohngebäuden
je Einzelhaus = 2 WE



Übersichtslageplan

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	
Änderungsbeschluss	
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	
Änderungsbeschluss	
Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom	bis
Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss	
Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit vom	bis
Satzungsbeschluss	
Anzeige	
Inkrafttreten	

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemein- rates der Stadt Bühl übereinstimmen.	
Bühl, den	
Für den Gemeinderat:	
Oberbürgermeister	
Schnurr	

Stadt Bühl

Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde
in den Bühler Stadtnachrichten Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Bühl
Bebauungsplan
"Herrenbergstraße"
Bühl - Altschweier
und Örtliche Bauvorschriften
Entwurf

STADT BÜHL
Stadtentwicklung - Bauen - Immobilien
Stadtplanung
Friedrichstraße 6
77815 Bühl
Tel: 07223/935-603



bearbeitet: La
gezeichnet: Je

Stand: 12.03.2018
weitergeführt: ...

M.: 1 : 500